Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6105

13. 11. 96

Änderungsantrag

des Abgeordneten Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann, Dr. Rupert Scholz, Erika Steinbach und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Cornelia Schmalz-Jacobsen und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksachen 13/4948, 13/5986 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nr. 16 wird § 99 Abs. 1 Satz 3 wie folgt gefaßt:

„Bei Ausländern, die sich vor dem 3. Oktober 1990 rechtmäßig in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet aufgehalten haben, ist die Zeit des rechtmäßigen Aufenthaltes vor der Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis auf die in § 35 Abs. 1 Satz 1 vorgesehenen Frist in vollem Umfang anzurechnen."

Bonn, den 13. November 1996

Cem Özdemir
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Dem vorliegenden Entwurf gemäß sollen Aufenthaltszeiten ehemaliger DDR-Vertragsarbeiter lediglich zur Hälfte angerechnet werden. Dies ist nicht sachgerecht. Auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung spricht in diesem Zusammenhang von einer Benachteiligung. In der Tat stellt dieser Vorschlag eine nicht zu begründende Ungleichbehandlugn der ehemaligen Vertragsarbeiter gegenüber den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Anwerbeländern in der alten Bundesrepublik Deutschland dar. Nicht nur den rd. 15 000 Betroffenen, auch der Öffentlichkeit ist eine solche Halbierung der Anerkennungszeiten nicht zu vermitteln, da die DDR immer ein Teil eines Deutschlands war.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333